

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes St. Ingbert – Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Jahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Abwasser (EBA)	<i>Datum</i> 18.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Bau- und Werksausschuss	Vorberatung	25.02.2026	N
Stadtrat	Entscheidung	26.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Dem in Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes St. Ingbert – Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abwasser.

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan

Die Aufwendungen im Erfolgsplan betragen rund 11.046 T€ denen Erträge in Höhe von 10.643 T€ gegenüberstehen. Einzelheiten zu den Aufwendungen und Erträgen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 geht von einem negativen Jahresergebnis von rund -402.581 € aus.

Anlage/n

1	Entwurf Wirtschaftsplan 2026
---	------------------------------



A b w a s s e r -
b e t r i e b

Wirtschaftsplan
2026



INHALTSVERZEICHNIS

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026	1
II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026	
1. Allgemeines.....	2
2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.....	2
3. Stellenplan	2
4. Satzungen.....	2
III. Erfolgsplan 2026	
1. Gewinn- und Verlustrechnung	5
2. Erträge	6
3. Erläuterungen zu den Erträgen	7
4. Aufwendungen	9
5. Erläuterungen zu den Aufwendungen	10
6. Jahresergebnis.....	12
IV. Vermögensplan 2026	
1. Mittelherkunft.....	13
2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes.....	14
3. Mittelverwendung	15
4. Einzelmaßnahmen	16
5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes.....	18
V. Finanzplanung 2025 – 2029	
1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes.....	24
2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes	25
VI. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	27

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes

Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 26.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	10.642.990,-- €
in den Aufwendungen auf	11.045.571,-- €
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-402.581,-- €

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	7.506.273,-- €
in den Ausgaben auf	7.506.273,-- €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **5.340.939,-- €**

§ 3

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **2.050.000,-- €**

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: **750.000,-- €**

St. Ingbert, den 16. Februar 2026

Dieter De temple
Werkleiter

Christian Fettig
Werkleiter

II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2026 gelten folgende Satzungen:

1. **Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
2. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
3. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006

4. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 12.01.2011, geändert mit Beschluss vom 10.12.2013 und 10.12.2015.**
5. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
6. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
7. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
8. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
9. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
10. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
11. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
12. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017
13. **1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 20.12.2022**
14. Neufassung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 20.12.2022

15. **Änderungssatzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 20.12.2022**
16. **1. Änderungssatzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung-AGS) vom 03.12.2024**

Entwurf

III. Erfolgsplan 2026

III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€
1. Umsatzerlöse	10.616.928	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>6.062</u>	10.622.990
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	<u>6.899.110</u>	6.899.110
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	<u>0</u>	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.383.334	
* auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0</u>	2.383.334
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	<u>804.078</u>	10.086.523
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>20.000</u>	20.000
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	<u>959.049</u>	959.049
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-402.581</u>
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0
17. außerordentliche Ertäge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	<u>0</u>	0
19. außerordentliches Ergebnis		<u>-402.581</u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	<u>0</u>	0
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>-402.581</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

oder

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag
- b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen
- c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

-402.581

III.2. Erträge

	PlanAnsatz 2026 in €URO		Ansatz 2025 in €URO	Ergebnis 2024 in €URO
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebührenaufkommen		5.911.495	5.940.164	5.261.647
Niederschlagswassergebühren	2.753.596		2.748.801	2.547.345
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	1.675.837	4.429.433	1.683.490	1.510.475
Verwaltungsgebühren		8.000	13.015	8.040
Auflösung von Zuschüssen		268.000	268.499	268.765
2. sonstige betriebliche Erträge		6.062	2.691	30.031
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.000	20.000	70.417
Summe		10.642.990	10.676.660	9.696.721

Entwurf

III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2026

III.3.1 Umsatzerlöse

a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

3,63 € je cbm verbrauchtes Frischwasser

und werden für das Jahr 2026 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: rd. 1.628.511 cbm x 3,63 €/cbm = rd. **5.911.495 €**

b) Niederschlagswassergebühren

b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

0,80 € je qm gebührenpflichtige Fläche

und werden für das Jahr 2026 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser: rd. 3.546.505 qm x 0,80 €/qm = rd. **2.837.204 €**

b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen, städtische Gebäude sowie Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung der städtischen Straßen, Wege, Plätze sowie Parkplätze ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

rd. 1.487.126 qm x 0,80 €/qm = rd. **1.189.701 €**

Für die städt. Gebäude ist folgender Betrag zu zahlen:

168.588 qm x 0,80 €/qm = rd. **134.870 €**

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,80 €/qm = rd. **267.658 €**

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: rd. **4.429.433 €**

c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Kostenerstattung für eine Klärgrubenentleerung.

III.3.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen von unterjährig nicht benötigter Liquidität die im Rahmen der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung mit der Stadt erzielt werden.

Entwurf

III.4. Aufwendungen

	PlanAnsatz 2026 in €URO		Ansatz 2025 in €URO	Ergebnis 2024 in €URO
1. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.899.110	6.427.150	6.213.883
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen		2.383.334	2.588.807	2.349.240
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		804.078	765.391	749.040
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen		959.049	1.039.937	825.490
Summe		11.045.571	10.821.286	10.137.652

Entwurf

III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf rd. 6.250.110 €.

Grundlage für die Berechnung ist der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2024 in Höhe von rd.1.628.993 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrag für 2026 wurde von der Verbandsversammlung um 6,8% erhöht und beträgt **3,832 €/cbm**; darüber hinaus sind Sonderbeiträge in Höhe von T€ 7 enthalten.

b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 581 T€ handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

Kanalunterhaltung im Wesentlichen	2026
Unterhaltung des Kanalnetzes	310.000 €
Leistungen des städtischen Betriebshofes	280.000 €
Mähen, Rodung an Rückhaltebecken	30.000 €
Unterhaltungsaufwendungen an Vorflutern	10.000 €

c) Energiekosten

Sie beinhalten mit T€ 19 im Wesentlichen die Stromkosten für die Pumpwerke.

III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer

Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Investitionen im Bereich Prozessleitsysteme werden über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sie beinhalten:

a) Verwaltungskosten an die Stadt

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt. An ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten (Personalkosten zuzüglich Gemeinkosten) für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2026 rund 585 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 416 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

b) Miete an die Stadt

Der Abwasserbetrieb hat seine Verwaltungsräume in die Rickertstraße 30 (ehem. Haus Uhl) verlegt. Hierfür wird seit dem Jahr 2021 eine Miete von rd. 36 T€ zzgl. Nebenkosten) pro Jahr fällig; die Nebenkosten wurden für 2026 mit rd. 16 T€ veranschlagt.

c) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Es werden Aufwendungen in Höhe von 105 T€ eingeplant für das Ablesen sowie für Erhebung und Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

d) Prüfungs-/Beratungskosten

Hierbei handelt es sich mit 11 T€ um die Kosten für Rechtsberatung und das Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungunternehmen.

e) Versicherungsbeiträge

Der Jahresbeitrag zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung sowie Fahrzeuge beträgt für das Jahr 2026 voraussichtlich 12 T€.

f) übrige Aufwendungen

Hier werden mit rd. 38 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge, GWG, Aufwendungen für EDV und ähnliches veranschlagt.

III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan 2026 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von rd. 5.341 T€ erforderlich. Für dieses Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,00 % und eine Tilgungsdauer von 40 Jahren unterstellt; da die Darlehnsaufnahme erst Mitte des Folgejahres erfolgt wird der Zinsaufwand erst im Folgejahr ergebniswirksam. Aus der Darlehnsaufnahme für 2025 in Höhe von T€ 6.795 werden T€ 6.014 zum 30.6.2026 aufgenommen, die im Rahmen der Umsetzung der Investitionsplanung 2025 zur Finanzierung benötigt werden; als Darlehnskonditionen wurde ein Zinssatz von 3 % und eine Tilgungsdauer von 40 Jahren unterstellt. Für dieses und die bisher aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Zinsaufwand rd. 959 T€.

III.6. Jahresergebnis

Aus der Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2026 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

Jahresfehlbetrag von ca. -402.581 T€.

IV. Vermögensplan

	PlanAnsatz 2026 in €URO	Ansatz 2025 in €URO	vorl. Ergebnis 2024 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.383.334	2.588.807	2.349.240
2. Auflösung der Zuschüsse	-268.000	-268.499	-268.765
3. Verluste aus Anlageabgängen / Korrektur Sopo			
4. Empfangene Zuschüsse	50.000	50.000	130.505
5. Kreditaufnahme	5.340.939	6.796.485	5.430.000
6. Jahresgewinn		0	0
7. Erhöhung Rückstellungen			1.943
8. Zunahme der (kurzfr.) Verbindlichkeiten	0	0	0
9. Abnahme der Forderungen			130.988
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel			0
Summe	7.506.273	9.166.793	7.773.910

IV 2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2026

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich 15 Jahre zugrunde gelegt. Investitionen im Bereich Prozessleitsysteme werden über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

Empfangene Zuschüsse

Es handelt sich im Wesentlichen um einen Baukostenzuschuss der Firma Festo SE & Co. KG, St. Ingbert aufgrund einer gemeinsamen Kanalsanierungsmaßnahme im Bereich Gottlieb-Stoll-Straße / Obere Kaiserstraße.

Auflösung der Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 5.341 T€ notwendig. Es wird eine Kreditlaufzeit von 40 Jahren unterstellt.

IV.3. Mittelverwendung

	Ergebnis 2024 in EURO	Ansatz 2025 in EURO	PlanAnsatz 2026 in EURO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt
1. Neubau von Kanälen		220.000	30.000			
2. Sonderbeiträge / Zuschüsse						
3. Erneuerung von Kanälen/RüB/Pumpwerken einschl.Zuschuss zu nachtr.Straß.deckern.	2.320.598	3.730.000	2.900.000	2.050.000		
3.1 Abwicklung Investitionsplan Vorjahre						
3.2 Schlussabrechnung Erschl.Gewerbegebiete						
4. Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlussleitungen	80.152	285.477	320.000			
5. Planungs- und Verfilmungskosten	0	80.000	80.000			
6. aktivierbare Verwaltungskostenbeiträge	369.683	406.364	416.000			
7. Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Verfilmung/ Flächenkataster	616.596	935.000	920.000			
8. Zusch.zu San. verrohrter Bachläufe	0	150.000	150.000			
9. Techn.Anlagen, Betriebs- u.Geschäftsausstatt. Software	137.019	945.000	45.000			
10. Zunahme Forderungen	0					
11. Tilgungsleistungen	2.144.156	2.270.326	2.242.692			
12. Abnahme Rückstellungen	0					
13. Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten	7.691					
14. Jahresfehlbetrag	440.932	144.626	402.581			
15. Erhöhung flüssiger Mittel	1.657.084	0	0			
Summe	7.773.910	9.166.793	7.506.273	2.050.000		

IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2026	Projektkosten 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2027
Neubau und Sanierung von Kanälen		
Erschließung Austraße	30.000,00 €	
Kanalsanierung Am Öschweg 2. BA	400.000,00 €	700.000,00 €
Kanalsanierung Am Güterswieschen 2. BA	200.000,00 €	1.200.000,00 €
Kanalsanierung Mühlwald, 1.BA	800.000,00 €	150.000,00 €
Sanierung RRB Diedesbühl	450.000,00 €	
Kanalsanierung Industriestraße	500.000,00 €	
Kanalsanierung Triftstraße	250.000,00 €	
Überprüfungen von Regenüberläufen, RÜ	50.000,00 €	
Einzelmaßnahmen investiv	50.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag Sanierung, Filmungen, Reinigung	80.000,00 €	
Jahresvertrag offener Kanalbau	180.000,00 €	
Bauhof	60.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	80.000,00 €	
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	200.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000,00 €	
Zwischensumme	3.480.000,00 €	2.050.000,00 €

Projekte 2026	Projektkosten 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2027
Übertrag	3.480.000,00 €	2.050.000,00 €
Generalentwässerungs- und Sanierungsplan		
Hydraulik,-Sanierungsplanung	100.000,00 €	
Indirekteinleiterkataster	10.000,00 €	
Vermessung für Kanalkataster	70.000,00 €	
Filmung für Kanalkataster	350.000,00 €	
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	290.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100.000,00 €	
Softwarekosten	20.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	416.000,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	25.000,00 €	
Gesamtsumme der Investitionen	4.861.000,00 €	2.050.000,00 €

IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

IV.5.1. Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kataster), Immaterielle Vermögensgegenstände (Software, Nutzungsrechte)

a.) Neubau von Kanälen und Bauwerken

Kanalisation Erschließung "Austraße" 30.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation soll um eine Stichstraße verlängert werden. Der Ansatz dient zur planerischen Vorbereitung.

b.) Sanierung von Kanälen und Bauwerken

Kanalsanierung "Am Öschweg 2.BA" 400.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2027 700.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation in der Am Öschweg ist auf Grundlage der aktuellen Kanaluntersuchungen zu sanieren. Mit der Durchführung des 2. Bauabschnittes wird die Erneuerung der Kanalisation in dieser Straße fertig gestellt. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit den Stadtwerken im offenen Kanalbau ausgeführt.

Kanalsanierung "Am Gütterswieschen 2.BA" 200.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2027 1.200.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation in der Am Gütterswieschen ist auf Grundlage der aktuellen Kanaluntersuchungen zu sanieren. Mit der Durchführung des 2. Bauabschnittes wird die Erneuerung der Kanalisation in dieser Straße fertig gestellt. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit den Stadtwerken im offenen Kanalbau ausgeführt.

Sanierung Regenrückhaltebecken RRB "Diedesbühl" 450.000,-- €

Am vorhandenen Regenrückhaltebecken Diedesbühl wird ein größeres Stauraumvolumen durch die Erneuerung des Ablaufbauwerkes geschaffen. Zur Überwachung

wird entsprechende Technik eingesetzt. Zusätzlich wird eine neues Einlaufbauwerk der Autobahnkanalisation inkl. Leichtflüssigkeitsabscheidung planerisch bearbeitet.

Kanalsanierung "Mühlwald 1.BA" 800.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2027 150.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation im Wohngebiet Mühlwald wird in den nächsten Jahren einer umfassenden Sanierung unterzogen. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit den Stadtwerken in mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Sanierungstechniken durchgeführt. Im 1. BA wird die Kanalisation und die Grundstücksanschlussleitungen der Straße Am Mühlwald inkl. des Regenüberlaufes und der Entlastungsleitung saniert.

Kanalsanierung "Industriestraße" 500.000,-- €

Die Kanalverfilmungen haben einen Erneuerungsbedarf für die Hauptleitung und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich der Industriestraße ergeben. Das Projekt wird in Abstimmung mit der Baumaßnahme Stauraumerweiterung des EVS durchgeführt und wurde planerisch bereits im Jahr 2024 begonnen. Zusätzlich wird die Planung und der Bau einer Pumpstation als ergänzendes Projekt, die im Bauwerk des EVS integriert werden soll, notwendig werden. Diese Maßnahme wird entsprechend der Genehmigungsplanung des EVS durchgeführt.

Kanalsanierung "Triftstraße" 250.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation im hinteren Bereich der Triftstraße, entlang des Mäusbach ist auf Grundlage der aktuellen Kanaluntersuchungen zu sanieren.

Überprüfungen von Regenüberläufen 50.000,-- €

Die zur Zeit laufenden Untersuchungen zur Überprüfung der Regenüberlaufbauwerke zeigen teilweise Erneuerungsbedarf bzw. sind wasserrechtliche Genehmigungen zu erneuern. auf. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Landesamt für Umweltschutz des Saarlandes durchgeführt.

Einzelmaßnahmen investiv **50.000,-- €**

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig.

c.) Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

Jahresvertragsunternehmen Sanierung, Filmung, Reinigung **80.000,-- €**

Jahresvertrag offener Kanalbau **180.000,-- €**

Bauhof Kanalbau **60.000,-- €**

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalbaukolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. saniert.

d.) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen **80.000,-- €**

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die für die folgenden Jahre vorgesehen sind, ingenieurtechnisch voruntersucht. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen bearbeitet.

e.) Zuschüsse

Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach Kanalbaumaßnahmen **200.000,-- €**

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer **150.000,-- €**

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb prozentual an den entstandenen Kosten.

f.) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung

Generalentwässerungsplan **100.000,-- €**

Mit dem Generalentwässerungsplan wird ein langfristiges Maßnahmenkonzept, das einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleistet, erforderliche Sanierungs- und Nachrüstungsmaßnahmen zusammenfasst sowie eine vorausschauende Haushaltsplanung und den Werterhalt des Entwässerungssystems, ermöglicht. Die Erstellung dieses Planes ist Grundlage für weitergehende Konzepte wie z.B. Starkregengefährdungsmanagement, Verbesserung der Gewässerqualität und Sicherung der Grundwasserqualität.

Indirekteinleiterkataster **10.000,-- €**

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Indirekteinleiterkataster werden entsprechende Mittel benötigt.

Vermessung Kanalkataster **70.000,-- €**

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird parallel an der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes gearbeitet. Dazu ist neben der Verfilmung auch eine Vermessung des Kanalnetzes notwendig. Das Projekt wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

Filmungen für das Kanalkataster

350.000,-- €

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im Mittel 10 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation und ca. 7500 Kanalschächte. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird an einer EDV-gestützten Sanierungsplanung gearbeitet deren Grundlage die Verfilmung der Schächte und der Hal-tungen sind.

Prozessleitsystem inkl. Umbauten

290.000,-- €

Die Pumpstationen und Sonderbauwerke (RÜ, RÜB, RRB) sind zurzeit mit keiner bzw. einer nicht mehr zeitgemäßen elektronischen Steuerung ausgerüstet die einen hohen manuellen Kontrollaufwand verursachen. Die Pumpstationen werden mit einer zeitgemäßen Steuerung ausgerüstet die dem Abwasserbetrieb eine sichere Prozessüberwachung ermöglichen. Das Leitsystem wird auch für künftig notwendige Überwachungen von Sonderbauwerken der Abwasserkanalisation (z. B. Regenüberlaufbauwerke) ausgelegt.

Überprüfung befestigter Flächen für die Niederschlagswassergebühr

100.000,--€

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt, eine vor Ort Überprüfung der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung der Flächen durchgeführt werden muss. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbildauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage aktueller Überfliegungen des Stadtgebietes aus dem Jahr 2024 (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Arbeiten, über mehrere Jahre verteilt, im Stadtgebiet durchführen.

g.) Softwarekosten **20.000,-- €**

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und bzw. Module der Kanaldatenbank Imka beschafft werden.

h.) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen **416.000,-- €**

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kleingeräte, Möbel, Fahrzeuge)

Kleingeräte, Möbel u. ä. **25.000,-- €**

Für den Abwasserbetrieb ist die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräten erforderlich. Weiterhin benötigt der Städtische Betriebshof Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen.

IV.5.3 Tilgungen **2.242.692,-- €**

Hierbei handelt es sich um die Tilgungsleistungen für die im Zuge der Finanzierung der investiven Maßnahmen aufgenommenen Darlehen. Für die neu aufzunehmenden Darlehen wird eine Tilgungsdauer von 40 Jahren unterstellt.

IV.5.3 Jahresfehlbetrag **-402.581,-- €**

V. Finanzplanung 2025 – 2029

V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro	2029 Euro
Einnahmen (Mittelherkunft)						
1	Abschreibungen	2.588.807	2.383.334	2.533.711	2.564.196	2.610.138
2	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-268.499	-268.000	-268.000	-265.000	-263.000
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	50.000	50.000	24.000	0	0
5	Kreditaufnahmen	6.796.485	5.340.939	5.087.374	5.251.902	5.511.553
6	Abnahme Forderungen					
7	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	0				
	Gesamteinnahmen	Euro: 9.166.793	7.506.273	7.377.085	7.551.098	7.858.691
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
8	- Software	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
9	- Nutzungsrecht	150.000	150.000	100.000	100.000	100.000
10	- Abwassersamml.anlagen Pumpwerke, Proz.leitsyst.	4.821.841	3.746.000	3.239.000	3.498.000	3.777.000
11	- Kanalkataster (BuG)	735.000	820.000	590.000	290.000	195.000
12	- Flächenkataster (BuG)	100.000	100.000	100.000	80.000	50.000
13	- sonstige Betriebs-und Geschäftsausstattung	925.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		6.751.841	4.861.000	4.074.000	4.013.000	4.167.000
2. Tilgung von Krediten						
14	- an die Gemeinde					
15	- an Dritte	2.270.326	2.242.692	2.421.468	2.323.681	2.270.762
16	3. Abnahme übrige Verbindlichkeiten,Rückst.u.ä.					
17	5. Jahresverlust	144.626	402.581	881.618	1.214.417	1.420.929
18	6. Abdeckung Verlustvortrag	0	0	0	0	0
19	7. Erhöhung flüssige Mittel					
	Gesamtausgaben	Euro: 9.166.793	7.506.273	7.377.085	7.551.098	7.858.691

Investitionsprogramm des Abwasserbetriebes - Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für die Jahre 2025 – 2029

Bezeichnung der Maßnahme		2025	2026	2027	2028	2029
		T€	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen						
1.) Abwassersammlungsanlagen						
a)	Neubau von Kanälen					
	RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB				300	1000
	RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Neubau PW				450	
	Fremdwasserentflechtung Betzentral (Starkregenprojekt)				150	
	Erschließung Austraße		30	110		
	Kanalisation Erweiterung Hans-Wilhelmi Straße	220				
	Summe Neubau von Kanälen	220	30	110	900	1.000
b)	Sanierung von Kanälen					
	Sanierung Pumpstation Sengscheid	300				
	Kanalsanierung Industriestraße	500				
	Sanierung RRB Pottaschwald	200				
	Kanalsanierung In der Lauerswiese	40				
	Sanierung RRB Sauweiher	80				
	Kanalsanierung Seyenrechstraße	700				
	Kanalsanierung Jahresvertrag investiv	500				
	Kanalsanierung Alter Weg	100				
	Kanalsanierung Rentamstraße	560				
	Kanalsanierung Am Öschweg 2. BA	160	400	700		
	Kanalsanierung Am Güterswieschen 2. BA	390	200	1.200		
	Kanalsanierung am Mühlwald 1. BA		800	150		
	Sanierung RRB Diedesbühl		450			
	Kanalsanierung Industriestraße		500			
	Kanalsanierung Triftstraße		250			
	Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)	50	50	50	50	50
	Einzelmaßnahmen investiv	50	50	50	50	50
	Kanalsanierung St. Ingberter Straße				580	
	Kanalsanierung Bahnhofstraße				820	
	Kanalsanierung Wiesenstraße 1.BA				200	420
	Kanalsanierung Kirchhofstraße					750
	Kanalsanierung Hochstraße					520
	Summe Sanierung von Kanälen	3.630	2.700	2.150	1.700	1.790
	Übertrag	3.850	2.730	2.260	2.600	2.790

Bezeichnung der Maßnahme		2025	2026	2027	2028	2029
		T€	T€	T€	T€	T€
	Übertrag	3.850	2.730	2.260	2.600	2.790
c)	Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen					
	Jahresvertrag Sanierung, Filmungen, Reinigung	75	80	85	90	90
	Jahresvertrag offener Kanalbau	160	180	190	200	200
	Bauhof	50	60	70	75	75
d)	Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	80	80	80	80	80
e)	Zuschüsse					
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100	200	150	100	100
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150	150	100	100	100
f)	Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan					
	Generalentwässerungsplan	110	100	80	50	50
	Indirekteinleiterkataster	25	10	10	10	25
	Vermessung für Kanalkataster	200	70	50	30	20
	Filmung für Kanalkataster	400	350	250	50	50
	Prozessleitsystem inkl. Umbauten	100	290	200	100	50
	Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100	100	80	50	50
g)	Softwarekosten	20	20	20	20	20
h)	Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	406	416	424	433	442
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Spülwagen	900				
	Sonstiges	25	25	25	25	25
		6.752	4.861	4.074	4.013	4.167

VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

	Plan 2025 in €URO	Plan 2026 in €URO	Plan 2027 in €URO	Plan 2028 in €URO	Plan 2029 in €URO
1. Einnahmen					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	1.189.701	1.189.701	1.189.701	1.189.701	1.189.701
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	134.870	134.870	134.870	134.870	134.870
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	102.028	102.028	102.028	102.028	102.028
Gesamt:	1.426.599	1.426.599	1.426.599	1.426.599	1.426.599
2. Ausgaben					
Verwaltungskostenerstattung Erfolgsplan	585.399	585.399	597.107	609.049	621.230
Miete einschl.Nebenkosten Haus Uhl	52.361	52.361	52.681	53.008	53.341
Verwaltungskostenerstattung Vermögensplan	406.364	416.109	424.431	432.920	441.578
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	340.000	280.000	285.600	291.312	311.664
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögensplan	50.000	60.000	70.000	75.000	75.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	2.000	10.000	10.200	10.404	10.612
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	100.000	200.000	150.000	100.000	100.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000	150.000	100.000	100.000	100.000
Gesamt:	1.686.124	1.753.869	1.690.019	1.671.693	1.713.425
Saldo	-120.796	-327.270	-263.420	-245.093	-286.826